



STADT ÜBACH - PALENBERG

Bebauungsplan Nr. 78 - Im Kauert - I. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Maßstab 1 : 500

Betroffene Grundstücke :

Gemarkung : Übach-Palenberg

Flur : 20

Flurstücke : verschiedene

Umfang der Änderung :

- Die im BP auf den Grundstücken Fl. 20, Parz. 205 u. 242 als erhaltenwert gekennzeichneten Bäume können entfernt werden. In den rückwärtigen Bereichen der Grundstücksgrenzen sind jeweils drei neue Hochstämme (Mindestumfang 18 cm) anzupflanzen.
- Die vordere und hintere Baugrenze der Parzelle 242 wird jeweils bis auf 4,0 m an die Grundstücksgrenze zur Parzelle 201 durchgezogen und dort miteinander verbunden. Die vordere und hintere Baugrenze der Parzelle 205 wird jeweils bis auf 3,0 m an die Grundstücksgrenze zur Parzelle 204 durchgezogen und dort miteinander verbunden.
- Der an der nordwestlichen Plangrenze vorgesehene Wall entfällt (Parzelle 147 und l.w. auf 196 -199).
- Die textliche Festsatzung bezüglich der Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen innerhalb der überbaubaren Flächen bzw. nur auf den ausgewiesenen Flächen entfällt.
- Auf den Parzellen 194 bis 199 entfällt die vorgegebene Firstrichtung

Zeichenerklärung :

	Allgemeines Wohngebiet		Zahl der Vollgeschosse
	Einzel und Doppelhäuser zulässig		Firstrichtung
	Grundflächenzahl		Geschosflächenzahl
	Baugrenze		Satteldach mit zulässiger Dachneigung
	Erhalt von Bäumen		Anpflanzen von Bäumen
	Grenze des Veränderungsbereiches		Grenze der Änderung

Textliche Festsetzungen (auszugeweise) :

Anstelle von Garagen bzw. Gemeinschaftsgaragen sind auch Stellplätze zulässig. Alle Garagen müssen einen Stauraum von mindestens 5,0 m Tiefe vor dem Tor haben, wenn sie mit ihrer Zufahrt direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche liegen und der Bebauungsplan nichts anderes vorseht.

Änderungsbeschluss :

Der Rat der Stadt beschließt am 17.12.1996 die
1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungs-
planes Nr. 78 - Im Kauert - auszustellen.

Übach-Palenberg, den 16.04.1997

Bürgermeister

Der Bürgermeister
in Vertretung
(Schreiber)
Techn. Beigeordneter

Beteiligungsverfahren :

- Teilnahme der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Planentwürfe am : 18.12.1996
- Bürgerbeteiligung gem. § 13 BauGB durch Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer am 18.12.1996.

Übach-Palenberg, den 16.04.1997

Beschluss als Satzung :

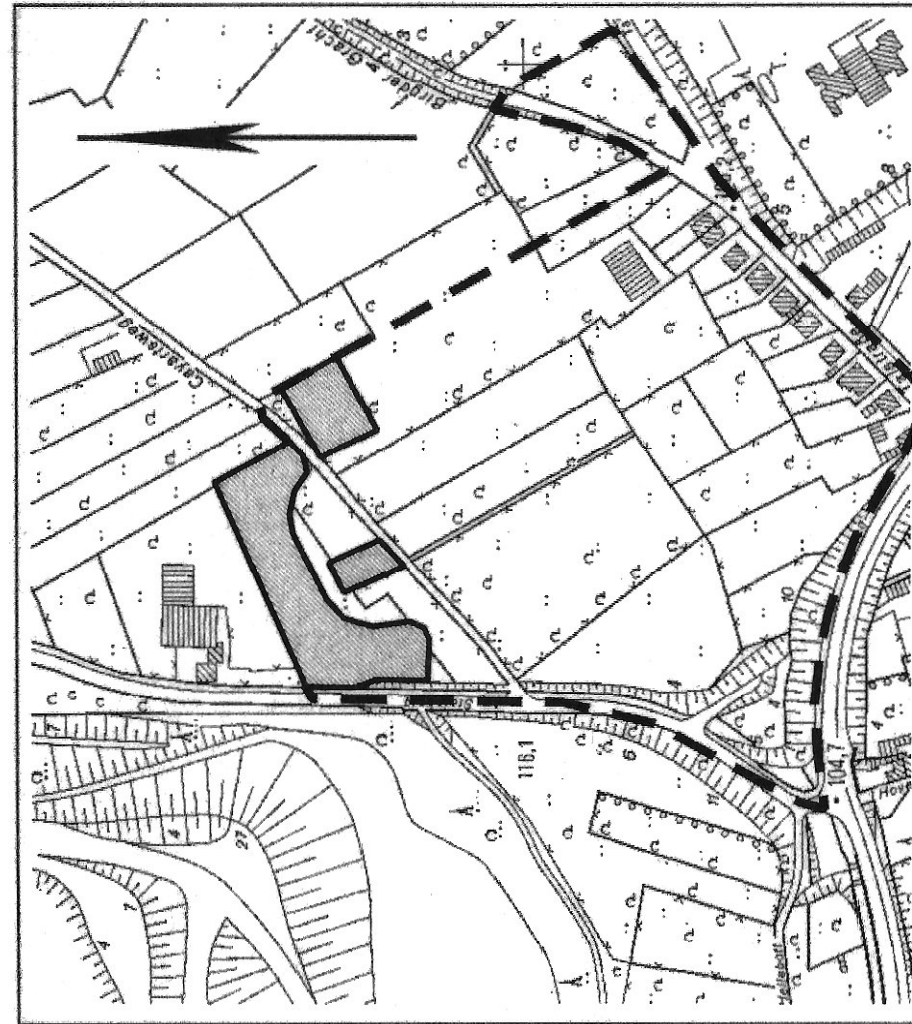
Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung (vereinfachtes
Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 78 - Im Kauert - gem.
§ 10 BauGB am 18.02.1997 als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den 16.04.1997

Übach-Palenberg, den 21.04.1997

Bürgermeister

Bürgermeister



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab ohne
Verzerrung mit Gemarkung des Kataster- und Vermessungs-
amtes des Kreises Heinsberg vom 25.10.1989 Nr.48

Der Wall entfällt

HÖHE 2m ÜBER VORH. NIVEAU

Flu